

Anhörung zur Situation der Prostituierten in Bayern:

Vertane Chance

Am 12. Mai 2022 fand auf Initiative der FDP- und der GRÜNEN-Fraktion im Bayerischen Landtag eine „Anhörung zur Situation der Prostituierten in Bayern“ statt. Der Durchführung dieser Anhörung lag ein Beschluss des Bayerischen Landtags zugrunde, der wie folgt lautete:

„Der Landtag wolle beschließen: Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt eine Expertinnen- und Expertenanhörung zur Situation der Prostituierten in Bayern und zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Bayern durch.“

Beide Themen, die „Situation der Prostituierten“ als auch das „Prostituiertenschutzgesetz“ hängen miteinander zusammen, sind aber nicht identisch. Die Aufgabe hätte sein müssen, die Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes auf die Situation der Sexarbeit in Bayern zu beleuchten – gerade im Vorfeld der Evaluation des ProstSchG, die in diesem Jahr in Angriff genommen werden soll.

Doch im Hinblick auf diese Aufgabe erwies sich die Anhörung bedauerlicherweise als Flop. Allgemeine, von persönlichen Sichtweisen geprägte Einschätzungen zur Prostitution als solche ersetzen vielfach Sachkenntnis im Hinblick auf die spezifischen Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes.

Das lag nicht zuletzt an der Auswahl der Sachverständigen. Der für die Anhörung verantwortlich zeichnende Sozialausschuss des Bayerischen Landtags lud sechs Sachverständige aus dem Bereich Prostitution ein und zugleich sechs Personen, die vor allem durch ihre notorische Prostitutionsgegnerschaft und ihr Plädoyer für das so genannte ‚Nordische Modell‘ der Kriminalisierung von Prostitutionskunden bekannt sind, als Experten zur Ausschusssitzung ein.

Das ist in etwa so, als wenn man zur Frage der Abtreibung sechs Frauenärzte*innen und sechs Abtreibungsgegner*innen einladen würde.

Die Beiträge fokussierten daher mehrheitlich auf das altbekannte Pro und Contra hinsichtlich Prostitution anstatt auf konkrete Maßnahmen zur rechtlichen Regulierung von Prostitution jenseits rechtlicher Diskriminierung. Ein Zugewinn an neuen Erkenntnissen war damit weitgehend verbaut.

Drei der als „Experten*innen“ auftretenden Prostitutionsgegner*innen sind Mitglieder der für die Freierkriminalisierung eintretenden Organisation ‚Terre des Femmes‘ – nur dass sie in verteilten Rollen auftraten: Die Unternehmensberaterin Inge Bell für den Vorstand dieser Organisation, Frau von Krause für den katholischen Träger „Stopp dem Frauenhandel“ und eine verumtelt und anonym auftretende Viktoria K als „Überlebende“ für das Netzwerk ella. Frau Bell und die ebenfalls als Sachverständige auftretende Frau Rodica Knab aus Augsburg sind gleichzeitig noch dem katholischen Verein SOLWODI zu Diensten, Frau Bell als bayerische Vorsitzende, Frau Knab als bezahlte Kraft in Augsburg.

Desweiteren trat Helmut Sporer, seit vielen Jahren Handlungsreisender in Sachen Prostitutionsgegnerschaft von der Augsburger Kripo auf, seit nunmehr zwei Jahren pensioniert. Sporer und Bell sind gemeinsam Gründungsmitglied eines jüngst aus der Taufe gehobenen „Deutschen Instituts für angewandte Kriminalitätsanalyse“.

Der Auftritt der Prostitutionsgegner*innen als unabhängige „Sachverständige“ in der Anhörung des Bayerischen Landtags glich damit einer schlecht inszenierten Farce. Hinzu kam noch die Ärztin Liane Bissinger, die immer noch von ihren Erfahrungen zehrt, die sie vor gut einem Viertel Jahrhundert (1996 bis 2020) als Gynäkologin in der Hamburger „Zentralen Beratungsstelle für Sexuell Übertragbare Erkrankungen“ machte. Das ist nun auch schon ein paar Jahre her, qualifiziert aber in Bayern für die Rolle als Sachverständige zum Prostituiertenschutzgesetz von 2017.

Geballte Ladung an Vorurteilen

Alle Prostitutionsgegner*innen glänzten in der Anhörung durch Positionen, die sie bereits Jahre vor Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes zum Besten gaben:

Sexarbeiter*innen sind in ihrer erdrückenden Mehrheit „blutjunge“, unerfahrene, hilflose und regelmäßig von kriminellen „Typen“ ins Rotlichtmilieu gezerrte und dort als „gebrochene“ Menschen tätige Prostituierte, für nur noch ein Fall für Trauma-Therapeutinnen sind. Die Mehrheit der Sexarbeiter*innen sei nämlich „traumatisiert“. Im 19. und frühen 20 Jahrhundert bis zu hin den Nazis sprach man vom „Schwachsinn“ der Prostituierten. Zumindest die Wortwahl hat man verändert.

Zurecht wurden die im Kern rassistischen Einlassungen dieser Prostitutionsgegner*innen von Ruby Rebelde (Hydra e.V.) als herablassende und diskriminierende Bestätigung von Vorurteilen bezeichnet. Man habe zwar eine starke Meinung, aber im Grunde keine Ahnung.

Das bestätigte die sachverständige Ärztin Liane Bissinger auf ihre Weise. Bissinger berief sich in ihrem bei der Anhörung vorgetragenen Statement auf eine Studie des Bundesfamilienministeriums, deren Verfasserin (Christa Oppenheimer) und deren Titel („Teilpopulationen-Erhebung bei Prostituierten“) sie wohlweislich unerwähnt ließ. Unerwähnt blieb bei dieser Gelegenheit, dass die für diese Studie befragten 110 Frauen allesamt über Fachberatungsstellen rekrutiert waren, zu 77 % deutsche Frauen und zu 32 % bereits aus der Prostitution ausgestiegene Frauen waren, zu 35 % Straßenprostituierte vornehmlich vom deutsch-tschechischen Straßenstrich in Plauen und zu 41 % in den letzten Jahren Drogen konsumiert hatten, weshalb die Autorin Oppenheimer ausdrücklich „keinen Anspruch auf Repräsentativität“ reklamierte. Aber all das sind Petitesse, in der Anhörung nicht der Erwähnung wert.

Mit überprüfbaren Fakten hatten es die Vertreter*innen des Nordischen Modells der Freier-Kriminalisierung während der Anhörung nicht so. Frau Bell bemühte die schon vor drei Jahren als wenig aussagekräftig kolportierte Zahl der lediglich 76 bei der Sozialversicherung gemeldeten Sexarbeiter*innen. So viele haben sich allein in den beiden letzten Jahren in Frankfurt im Zuge der ALG-II-Beantragung mit Unterstützung von Doña Carmen bei den Krankenkassen angemeldet.

Ohrfeige für die Polizei

Herr Sporer bemühte die alte Legende von den Prostituierten, die aus Angst nicht als Zeugen in Menschenhandels-Prozessen zur Verfügung stünden.

Ein Blick in die BKA-Lagebilder zu Menschenhandel und Ausbeutung hätte allerdings gezeigt, dass Anzeigen von Opfern gegen ihre mutmaßlichen Täter konstant hoch und in 32 % bis 53 % der Fälle verfahrensauslösend sind. Eigeninitiativ veranlasste „anlassunabhängige“ Kontrollen der Polizei im Prostitutionsgewerbe hingegen waren das nur

nur in 12 % bis 32 % der Fälle. Und in weiteren 25 % bis 42 % der Menschenhandels-Fälle wurde die Polizei bisher stets nur „reaktiv“ tätig nach Hinweisen und Anzeigen Dritter.

Herr Sporer nannte in der Anhörung die „niedrige Verurteilungsquote“ bei Rotlicht-Delikten „inakzeptabel“ und bezeichnet sie als „Ohrfeige für die Opfer“. In Wirklichkeit ist es eine schallende Ohrfeige für die Polizei. Denn wenn sich in den Jahren 2000 bis 2020 von den bei Rotlicht-Delikten ermittelten 25.170 Tatverdächtigen am Ende nur 4.044 als gerichtlich erwiesene, verurteilte Täter*innen herausstellten, so ist das ein klares Indiz dafür, dass das bestehende, gegen Prostitution gerichtete Sonderstrafrecht als völlig realitätsuntauglich erwiesen hat. Staatsanwälte und Richter können mit diesem anachronistischen Regelwerk schon lange nichts mehr anfangen.

„Jeder Staatsanwalt und jeder Richter weiß, wenn er ein Menschenhandelsverfahren auf den Tisch bekommt, dann ist der Tag für ich gelaufen“, bekannte Prof Renzikowski, Mitherausgeber des Münchner Strafrechtskommentars, am 19. März 2012 in einer Anhörung des Deutschen Bundetags. „In der Praxis haben wir den Eindruck, dass dann so verurteilt wird, wie der Würfel fällt. Also: Gerade Zahl ist Zuhälterei und Förderung der Prostitution, ungerade Zahl, aber nur eine Eins, ist Menschenhandel und Drei und Fünf ist Freispruch. Das mag jetzt übertrieben sein, aber es ist derzeit völlig willkürlich, so Renzikowski.

Das Sonderstrafrecht zu Prostitution gehört also längst abgeschafft.

Abschaffung des Sonderstrafrechts gefordert

Leider stand Doña Carmen e. V. mit seiner Forderung nach vollständiger Abschaffung sämtlicher gegen Prostitution gerichteter Sonderparagrafen in der Anhörung des Bayerischen Landtags ziemlich allein. Nur die bayerischen Prostitutions-Sperrgebiete erregten einigen Unmut.

Auch die Forderung nach gänzlicher Abschaffung des repressiven Prostituiertenschutzgesetzes kam den Vertreter*innen der anwesenden Fachberatungsstellen – bei aller Skepsis gegenüber dem Gesetz – während der Anhörung nicht so recht über die Lippen. Stattdessen sollen es mehr Gelder für Beratungsstellen und ein wissenschaftlicher Beirat zu Prostitutionsfragen richten.

Bei so viel Kleinmut hatten die Prostitutionsgegner*innen und Verfechter*innen des Nordischen Modells der Freier-Kriminalisierung leichtes Spiel. Sie waren es, die die Systemfrage aufwarfen und Prostitution als Ausdruck von Zwang und Gewalt präsentierten.

Es ist nicht so, dass alles, was sie zum Besten gaben, die politischen Parteien in Bayern wirklich überzeugt. Das Nordische Modell ist nicht das Programm der Parteien und auch nicht der am Ende maßgeblichen Polizei. Die Argumente der abolitionistischen Prostitutionsgegner*innen dienen einzig und allein dazu, Vertreter*innen der Position „Mehr Rechte für Sexarbeiter*innen“ in Schach zu halten und für noch mehr Zwangsschutz im Bereich Prostitution Stimmung zu machen.

Dieser Instrumentalisierungs-Zusammenhang erschließt sich den Vertreter*innen der Sexarbeiter*innen nicht, wenn sie sich ausschließlich gegen „Verbote“ und Kundenkriminalisierung wenden, aber gänzlich handzahn argumentieren, wenn es um das Prostituiertenschutzgesetz geht.

Lage der Sexarbeiter*innen stand nicht im Mittelpunkt

Während die unbewiesene Vermutung „In Bayern arbeiten 95 Prozent der Prostituierten unter Zwang“ im Anschluss an die Anhörung problemlos den Weg in die Medien schaffte, wurde die mit der Verurteilten-Statistik belegbare Aussage, wonach 99 Prozent der Sexarbeiter*innen mit Rotlicht-Kriminalität nichts am Hut haben, gar nicht weiter zur Kenntnis genommen, vermutlich weil sie dem gängigen Weltbild nicht entspricht.

Allein diese Tatsache verdeutlicht, dass es bei der Anhörung weniger um die tatsächliche Lage der Sexarbeiter*innen gehen sollte, als vielmehr um die Pflege des lieb gewonnenen Bildes der Prostituierten als unfreiwilliges Opfer von Zwang und Gewalt.

Am offenkundigsten zeigte sich das in der aus durchsichtigen Interessen erfolgten, kritiklosen Übernahme der Sicht von Prostitutionsgegnern, wenn in den Titel-Schlagzeilen der Medien berichtet wird: „Prostitution produziert Tote und Waisenkinder“ und „Mindestens 15 Prostituierte in Bayern getötet“.

Die einzige, in der Anhörung maskiert und anonym auftretende „Expertin“, die Sachverständige von ella, wurde damit für die Öffentlichkeit zur maßgeblichen Gewährsfrau dafür, wie es wirklich um Prostitution bestellt ist. Deutlicher ließ sich die Schwäche der Vertreter*innen von Sexarbeits-Interessen nicht auf den Punkt bringen. Bauchnabelfixierte Selbstdarstellungen ohne politischen Biss sind ein Auslaufmodell und erweisen sich als Steilvorlage für den unterirdischen Qualitätsjournalismus der Mainstream-Berichterstattung.

Fazit

Die zur Anhörung im Bayerischen Landtag hinzugezogenen Prostitutionsgegner*innen äußerten sich aus ihrer ideologischen Perspektive lang und breit zur Situation von Prostituierten im Allgemeinen. Zur Rolle des Prostituiertenschutzgesetzes in Bayern hatten sie nichts Substantielles beizutragen. Insofern hat die Anhörung ihr Thema verfehlt. Die scheinbare Gleichgewichtigkeit von Pro und Contra Prostitution (sechs Sachverständige aus beiden Lagern) löste sich spätestens bei den Fragen der Landtagsabgeordneten an die Experten*innen in Luft auf: CSU und AfD befragten vor allem die Prostitutionsgegner*innen, die sogar das letzte Wort hatten. Die Medienberichterstattung über die Anhörung setzte dem Ganzen noch die Krone auf: Vertreter*innen der Interessen von Sexarbeit erscheinen als Randnotiz. Nach Lage der Dinge wird aus Bayern kein vernünftiger Anstoß für einen neuen rechtlichen Umgang mit Prostitution kommen.